

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT LUTHERHAUS

(Online-Sitzung der Gemeindeleitung am 16.01.2021)

Gültig für das Lutherhaus Jena für alle Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste;
zur Aushändigung an den verantwortlichen Mitarbeiter vor jeder Veranstaltung.

Verantwortliche: Geschäftsführender Pfarrer Wenigenjena Jörg Gintrowski und Vorsitzender der Gemeindeleitung Gerhard Jahreis – vertreten durch den Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung (s.u.); bei Gottesdiensten ist der diensthabende Pfarrer verantwortlich.

a) Vorbereitungen von Veranstaltungen

- Es sind nur gemeindliche/geistliche Veranstaltungen zugelassen; reine Kultur- und Freizeitveranstaltungen dürfen nicht stattfinden. Welche Veranstaltungen zugelassen und welche abgesagt werden, entscheidet aktuell der geschäftsführende Pfarrer.
- Zu jeder Veranstaltung muss ein/e Hygieneverantwortliche/r benannt sein. Diese Person unterschreibt, dass sie diese Anordnung gelesen hat und ihre Durchführung überwacht. Die folgenden Bestimmungen werden von ihm/ihr an die Teilnehmer kommuniziert.
- Die Veranstaltung wird möglichst für die Raumplanung vorher im Gemeindekalendar notiert - über info@lutherhaus-jena.de oder mit eigenem Login.
- Wegen der Lüftungsmöglichkeiten sind bevorzugt Luthersaal und Kirchsaaal zu nutzen. Mitglieder derselben Haushalts-/Wohngemeinschaft dürfen zusammensitzen. Mindestabstand muss gewahrt bleiben. Der Kinderraum im UG kann genutzt werden, wenn der Trotec-Luftreiniger in Betrieb ist.
- Anwesenheitslisten liegen blanko am Tresen aus und müssen von den TN ausgefüllt werden und werden unmittelbar nach der Veranstaltung in den Briefkasten der Gemeinde geworfen
- Falls die Bestuhlung geändert wird, wird sie vom Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung so vorgenommen, dass der Abstand von 1,5 m gewahrt bleibt.
- Menschen mit Erkältungssymptomen ist der Besuche untersagt.
- Beim Hereinkommen und Herausgehen gilt eine Abstandspflicht von 2 m und Mund-Nasen-Schutz
- Ausgehängte Info-Plakate für Verhaltensregeln sind zu beachten.
- Desinfektions-Spray im Eingangsbereich steht bereit, soll genutzt werden
- Türen möglichst offenstehen lassen, Klinken vermeiden
- Toiletten sind mit Papierhandtüchern bestückt
- Küchennutzung ist nur unter den gebotenen Hygieneregeln möglich.
- Kindergottesdienste finden soweit möglich im Freien statt

- Die Entlüftungsanlage des Kirchsaales (Schalter im Keller unter der Treppe im UG) wird vor Beginn jeder dortigen Veranstaltung eingeschaltet.

b) Bei der jeweiligen Veranstaltung zu beachten

- Jeder TN trägt sich in die Anwesenheitsliste ein.
- Es besteht durchgehende Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen im Lutherhaus
- Körperkontakt zu anderen Besuchern (Begrüßung, Friedensgruß) unterbleibt.
- Gemeindegesang ist zur Zeit des Lockdown nicht erlaubt.
- Ein- und Ausgangsbereiche sind getrennt: Eingang durch den Haupteingang, Ausgang durch den Seitenausgang des Kirchsaals

c) Nach einer Veranstaltung zu beachten und durchzuführen

- Verlassen des Hauses einzeln mit 2m Abstand
- Raum belüften, Querlüftung, Lüftungsanlage im Keller ggf. ausschalten
- Stühle ggf. wieder an die markierten Stellen zurückstellen.
- Fenster und Außentüren schließen
- Anwesenheitslisten in Briefkasten werfen.

Beschluss der Gemeindeleitung/Örtlicher Beirat Wenigenjena 16.01.2021

Pfarrer Jörg Gintrowski

Bitte ausfüllen vor jeder Veranstaltung und hinterher mit der Teilnehmerliste abgeben

Diese Ordnung wurde vom Verantwortlichen:

(Name)

anerkannt und wird für folgende Veranstaltung umgesetzt:

(Titel, Datum, Ort)

(Unterschrift)